

Aktenzeichen
21-941

Kitzingen, 22.03.2024

Federführung: Sachgebiet 21

Vorlage-Nr.: SG 21/416/2024

Bearbeiter: Sibylle Goller

Tel.Nr.: 09321 928 2100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreistag	öffentlich / Beschluss	08.04.2024

Haushalt 2024

Anlagen:

1. Entwurf der Haushaltssatzung 2024
2. Gesamtänderungsliste (Zusammenfassung aller seit Ausdruck des Haushaltsplanes vorgenommenen Änderungen)
3. Übersicht zum Stand der Schulden, der Rücklage und des Vermögens
4. Übersicht Verschuldung im Finanzplanungszeitraum, Stand Gesamtänderungsliste
5. Finanzplan 2025 bis 2027

I. Vortrag:

1. Eckdaten des Haushalts

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 nach derzeitigem Stand ist von folgenden Werten gekennzeichnet:

Verwaltungshaushalt:	127 876 945 €
Vermögenshaushalt:	23 386 553 €
Gesamthaushalt:	151 263 498 €
Kreisumlage 44,2 v. H:	59 774 428 €
Kreditaufnahme:	3 946 154 €

Den Kreistagsmitgliedern wurden mit der Versendung des Haushaltsplanentwurfs am 06./07.02.2024 die wesentlichen Daten zur Haushalts- und Finanzsituation aller kreisangehörigen Gemeinden auf der Basis ihrer Haushaltssatzungen 2023 zur Verfügung

gestellt.

Dem Kreistag lagen in einer landkreisweiten Gesamtschau damit alle notwendigen Daten vor, um im Wege der vom BayVGH verlangten Querschnittsbetrachtung die Entwicklung des gemeindlichen Finanzbedarfs sowohl im zurückliegenden Jahr als auch in absehbarer Zukunft einschätzen zu können.

Wie dem schriftlichen Vorbericht der Kämmerin zu entnehmen ist, wird der Kreisumlage-Hebesatz von 44,2 Punkten als sachgerecht und verhältnismäßig angesehen.

Die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 beinhaltet hinsichtlich der Bildung des Kreisumlage-Hebesatzes die geforderte Abwägung mit den Haushalts- und Finanzdaten der kreisangehörigen Gemeinden.

2. Finanzplanung

Der Finanzplan ist durch eine Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit, eine Darstellung besonderer einmaliger Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sowie durch ein Investitionsprogramm ergänzt. Die Finanzdaten bieten eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes bis zum Jahre 2027. Insbesondere sind daraus die Finanzierung der im Finanzplan vorgesehenen Investitionsmaßnahmen sowie die Entwicklung der Kreisumlage und der Verschuldung zu entnehmen. Über den Finanzplan als Anlage zum Haushaltsplan ist gesondert zu beschließen (Art. 30 Abs. 1 Nr. 15 LKrO).

3. Vorberatungen

Der vorliegende Entwurf wurde eingehend vorberaten:

- Ausschuss für Jugend und Familie am 04.03.2024
- Wirtschafts- und Kulturausschuss am 05.03.2024
- Ausschuss für Bildung und Soziales am 06.03.2024
- Umwelt- und Klimaausschuss am 07.03.2024
- Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss am 14.03.2024
- Kreisausschuss am 19.03.2024

In der **Fassung der Gesamtänderungsliste** legen die Ausschüsse den Entwurf dem Kreistag zur Beschlussfassung vor. Sämtliche nach Ausdruck des Haushaltsplanes eingetretenen sowie während der Beratungen beschlossenen Änderungen sind in der beiliegenden

Gesamtänderungsliste zusammengefasst.

Danach beträgt **bei einer Kreisumlage 2024 von 44,2 Punkten** die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt 2 118 823 €. Sie liegt um 1 269 223 € über der Mindestzuführung. Eine Kreditaufnahme ist in Höhe von 3 946 154 € vorgesehen. Unter Berücksichtigung der veranschlagten ordentlichen Tilgung von 849 600 € wird sich die Verschuldung bis zum Jahresende 2024 auf 12 450 700 € belaufen.

Der Finanzplan sieht eine Kreisumlage von 45,0 Punkten im Jahr 2025 vor. Für die Jahre 2026 und 2027 sind 44,0 Punkte angesetzt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt

- a) die Haushaltssatzung des Landkreises Kitzingen für das Haushaltsjahr 2024,
- b) den dazugehörigen Haushaltsplan,
- c) den dazugehörigen Stellenplan

in der vorliegenden Fassung.

2. Der Kreistag beschließt

den Finanzplan bis zum Jahre 2027

in der vorliegenden Fassung

Tamara Bischof
Landrätin